

BEKANNTMACHUNG

Am **Dienstag, 24.02.2026**, um **18:30 Uhr**
findet im großen Sitzungssaal des Rathauses die
Beschlussfassung zum Haushalt 2026 (Sondersitzung)
mit folgender Tagesordnung statt.

TAGESORDNUNG

1. Investitionsplan 2026
2. Stellenplan 2026
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026
4. Ausnahmegenehmigung Nutzung Volksfestplatz 2026
5. Förderung Breitbandausbau - Bereitstellung Eigenanteil
6. Zuschussantrag Jugendwerk Birkeneck gGmbH
7. Zuschussantrag Weiher Fischerfreunde Hallbergmoos-Goldach e. V.
8. Anfragen

Gemeinde Hallbergmoos, 18.02.2026

Benjamin Henn
Erster Bürgermeister

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Abteilung F	Herr Grüning

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.02.2026	öffentlich	Entscheidung

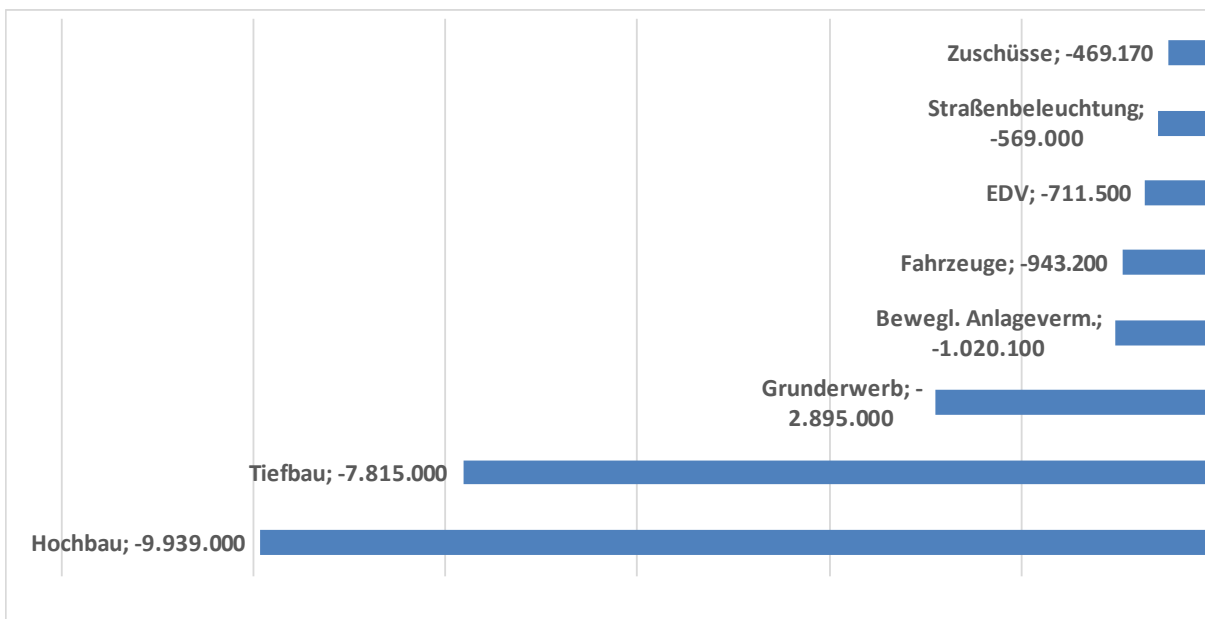
Betreff
 Investitionsplan 2026

Anlagen:
 Anlage Investitionsprogramm 2026

Sachverhalt

Das gesamte Investitionsvolumen 2026 bis 2029 beträgt 33,02 Mio. Euro.

Die Summe aller **Investitionsausgaben** beläuft sich im **Haushaltsjahr 2026** auf **24,62 Mio. Euro** und lässt sich wie folgt unterscheiden:



Die jeweiligen Einzelmaßnahmen können der Anlage 1 oder aus den Investitionsübersichten der jeweiligen Teilhaushalte des Haushaltsplans entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2026 sind **Grunderwerbe** in Höhe von -2,895 Mio. Euro geplant, und zwar u.a.:

- Gewerbe: Erwerb von Grundstücken (GRUNDE003, Teilhaushalt 1117): 1.100.000 € (Gesamt: 1.100.000 €) – Der Kauf wurde 2025 vollzogen, die Zahlung erfolgte 2026.
- Grundstückstausch Parkplatz Nähe Hauptstraße (GRUNDT005, Teilhaushalt 1117): 830.000 €, den Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen von 790.000 € gegenüber.
- Grundstückstausch BP 74 Enghofer Weg Nord (GRUNDT006, Teilhaushalt 1117): 335.000 €, den Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen von 270.000 € gegenüber.
- Grunderwerb Landwirtschaft (GRUNDE024, Teilhaushalt 1117): 220.000 €
- Grunderwerb FS 12 (GRUNDE014, Teilhaushalt 541101): 200.000 €

Für **Hochbaumaßnahmen** sind im Haushaltsjahr 2026 -9,939 Mio. Euro geplant. Zu den wichtigsten Maßnahmen 2026 und den Folgejahren gehören:

- Neubau Gebäude Feuerwehr Goldach (HOCH194, Teilhaushalt 1261): 5.350.000 €
- Generalsanierung Grundschule (HOCH213, Teilhaushalt 2111): 1.200.000 € (Gesamt: 3.480.000 €)
- Wohnhaus Predazzoallee (HOCH170, Teilhaushalt 5221): 1.370.000 €
- Photovoltaikanlage Kläranlage (HOCH200, Teilhaushalt 5301): 600.000 € (Gesamt: 650.000 €)
- Um- und Ausbau Rathaus (HOCH177, Teilhaushalt 1116): 400.000 € (Gesamt: 500.000 €)
- Photovoltaikanlage Schule (HOCH125, Teilhaushalt 5301): 270.000 €

Zu den **wichtigsten Tiefbaumaßnahmen** im Haushaltsjahr 2026 gehören:

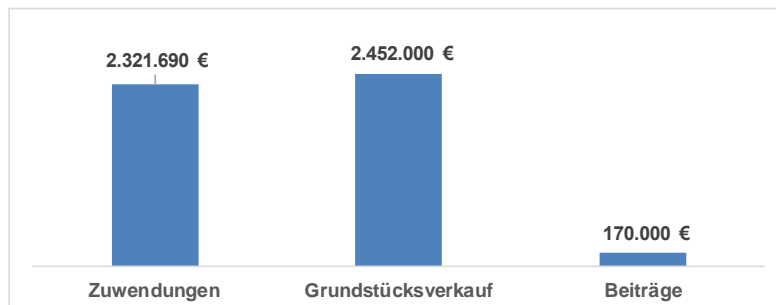
- Tiefbau-Straße: Anb. Theresienstr.-Hmoos Mitte (TIEF170, Teilhaushalt 541101): 2.700.000 €
- Breitbandprojekt Landkreis (TIEF250, Teilhaushalt 5301): 1.200.000 €, voraussichtlich 2029 fällig
- Pausenhoferweiterung Grundschule (TIEF182, Teilhaushalt 2111): 200.000 € (Gesamt: 710.000 €)
- Tiefbau-Straße: Schmidstr. (Sanierung) (TIEF246, Teilhaushalt 541101): 600.000 €
- Sanierung Außenanlage Kindergarten Sonnenschein (TIEF249, Teilhaushalt 3652): 570.000 €
- Sportzentrum: Bürgerpark - Pumptrack (TIEF144, Teilhaushalt 4242): 150.000 € (Gesamt: 530.000 €)
- Tiefbau-Brücke: Luitpoldbrücke (Ersatzneubau) (TIEF245, Teilhaushalt 541101): 500.000 €
- Tiefbau-Kanal: Überleitungspumpwerk Gewerbegebiet (TIEF235, Teilhaushalt 5381): 150.000 € (Gesamt: 450.000 €)
- Tiefbau-Straße: Lindberghstraße (TIEF014, Teilhaushalt 541101): 330.000 €
- Tiefbau-Straße: Zeppelinstraße Gewerbegebiet südöstlich (TIEF198, Teilhaushalt 541101): 320.000 €
- Tiefbau-Kanal: Anbindung Theresienstr.-Hmoos Mitte (TIEF239, Teilhaushalt 5381): 300.000 €
- Tiefbau-Straße: Mühlbachweg (Sanierung) (TIEF248, Teilhaushalt 541101): 250.000 €

Die **Investitionsauszahlungen** verteilen sich auf die Teilhaushalte wie folgt:

Teil-HH	Bezeichnung	2026	2027	2028	2029
111101	Bürgermeister	- 500	- 500	- 500	- 500
111102	Gemeinderat	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
1112	innerer Dienstbetrieb	- 5.500	- 4.000	- 4.000	- 4.000
1113	Finanzmanagement	- 1.500	- 1.500	- 500	-
1115	Serviceeinrichtungen	- 331.500	- 35.500	- 34.500	- 20.500
1116	Rathaus	- 471.000	- 50.000	-	- 50.000
1117	Grundstücks- u. Gebäudemanag.	- 2.780.000	-	-	-
1118	Bauhof	- 502.800	- 323.000	- 23.000	- 73.000
1221	Sicherheit und Ordnung	- 500	- 500	- 500	-
122201	Bürgerbüro	- 500	- 500	- 500	- 500
122401	Verkehrsüberwachung	- 5.000	-	-	-
1261	Brandschutz	- 5.809.700	- 799.000	- 49.000	- 44.000
2111	Grundschule	- 1.745.000	- 1.951.500	- 932.000	- 300.000
2121	Mittelschule	- 31.500	- 2.500	- 2.500	- 2.500
241101	Schülerbeförderung	-	-	-	-
243	Sonstige schulische Aufgaben	- 27.000	-	-	-

Teil-HH	Bezeichnung	2026	2027	2028	2029
271101	VHS	- 4.500	- 500	- 500	- 500
2721	Bücherei	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
2811	Heimat- u. Archivpflege	- 39.500	- 3.500	- 500	- 500
315	Soziale Einrichtungen	- 8.600	-	-	-
331101	Wohlfahrtspflege	- 430.970	-	-	-
3651	Kinder (0 bis 3 Jahren)	- 32.000	- 2.000	-	-
3652	Kinder (3 bis 6 Jahren)	- 607.000	-	0	-
3653	Kinder (> 6 Jahren)	- 9.000	0	0	-
3655	Kinderbetreuung von 0-14 Jahren	- 5.000	-	-	-
3661	Jugendzentrum	- 120.000	- 500	- 500	- 500
3662	Kinderspielplätze	- 171.000	- 21.000	- 21.000	- 21.000
366301	Mobile Sozialarbeit	-	- 500	-	-
421101	Sport und Freizeit	- 256.200	-	-	-
4241	Sporteinrichtungen	- 87.000	-	-	-
4242	Sport- und Freizeitpark	- 306.900	- 1.423.900	- 13.900	- 13.000
511	Räumliche Planung	- 100.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000
521201	Bauamt (ohne Gebäudemanagement)	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
5221	Eigener Wohnungsbau	- 1.370.000	-	-	-
5301	Elektrizitäts-, Gas-, Wärmeversorgung	- 1.020.000	- 50.000	-	- 1.200.000
5371	Kommunale Abfallwirtschaft	- 40.000	-	-	-
5381	Kläranlage	- 1.056.800	- 439.800	- 104.800	- 104.800
541101	Straßen	- 6.461.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000
5461	Kommunale Parkeinrichtungen	- 7.500	-	-	-
5471	ÖPNV	- 83.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000
5511	Öffentliches Grün	- 191.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
5531	Friedhöfe	- 65.000	-	-	-
5611	Immissionsschutz	- 4.000	-	-	-
5711	Wirtschaftsförderung	- 49.000	- 1.000	- 1.000	- 500
5731		- 215.000	-	-	-
5731	Sonstige Einrichtungen	- 160.000	- 0	-	-
Ergebnis		- 24.616.970	- 5.199.200	- 1.277.200	- 1.923.800

Der Planansatz bei den **Investitionseinzahlungen** beläuft sich auf 5,01 Mio. Euro:



Für das Haushaltsjahr 2026 wurden Grundstücksverkäufe in Höhe von 2.452.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Dabei wurden nur Grundstücksveräußerungen eingeplant, die 2026 realisiert werden sollen. Für das Einheimischenmodell „Birkeneckerstraße Süd“ sind im Haushaltsjahr 2026 Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 700.000 € und 2027 1,75 Mio. Euro eingeplant.

Die Investitionseinzahlungen verteilen sich auf die Teilhaushalte wie folgt:

Teil-HH	Bezeichnung	2026	2027	2028	2029
1116	Rathaus	- 8.000	-	-	-
1117	Grundstücks- u. Gebäudemanag.	2.452.000	1.750.000	-	-
1261	Brandschutz	844.840	154.700	-	-
243	Sonstige schulische Aufgaben	31.350	-	-	-
331101	Wohlfahrtspflege	-	3.940	7.890	7.890
3653	Kinder (> 6 Jahren)	90.000	-	-	-
365401	Externes Kindergartenwesen	- 560.000	-	-	-
3655	Kinderbetreuung von 0-14 Jahren	4.500	-	-	-
421101	Sport und Freizeit	9.900	63.430	25.060	25.060
5221	Eigener Wohnungsbau	1.761.000	-	-	-
5301	Elektrizitäts-, Gas-, Wärmeversorgung	62.500	62.500	62.500	62.500
5381	Kläranlage	70.000	50.000	50.000	50.000
541101	Straßen	160.000	110.000	110.000	110.000
611101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	90.000	90.000	90.000	90.000
		5.008.090	2.284.570	345.450	345.450

Es wurden **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 6.904.500 Euro eingeplant, und zwar u.a. für folgende Baumaßnahmen:

- Um- und Ausbau Rathaus (HOCH177, Teil-HH: 1116): 100.000 €
- Feuerwehrfahrzeug LF (Ersatzbeschaffung) (FAHRZ005, Teil-HH: 1261): 750.000 €
- Einrichtung Generalsanierung Grundschule (Ersatzb.) (SACH757, Teil-HH: 2111): 304.500 €
- Generalsanierung Grundschule (HOCH213, Teil-HH: 2111): 2.280.000 €
- Pausenhofweiterung Grundschule (TIEF182, Teil-HH: 2111): 510.000 €
- Sportzentrum: Erwerb von Grundstücken (GRUNDE001, Teil-HH: 4242): 1.030.000 €
- Sportzentrum: Bürgerpark (TIEF144, Teil-HH: 4242): 380.000 €
- Photovoltaikanlage Kläranlage (HOCH200, Teil-HH: 5301): 50.000 €
- Breitbandprojekt Landkreis (TIEF250, Teil-HH: 5301): 1.200.000 €
- Tiefbau-Kanal: Überleitungspumpwerk Gewerbegebiet (TIEF235, Teil-HH: 5381): 300.000 €

Bei Baumaßnahmen müssen vor Erteilung von Aufträgen und von sonstigen Maßnahmen, durch die Ausgaben entstehen, alle Unterlagen gemäß § 12 Abs. 3 KommHV-Doppik vorliegen. Bei Hochbauten, die nicht von geringer finanzieller Bedeutung sind, muss vor Beginn der Maßnahme ein Kostenanschlag nach DIN 276 vorliegen (§ 26 Abs. 3). Bei anderen Baumaßnahmen soll entsprechend verfahren werden. Zudem ist bei erheblichen Investitionen (siehe Übersicht Vorbericht) eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 12 Abs. 2 durchzuführen. Vor Beginn einer Baumaßnahme mit geringer finanzieller Bedeutung müssen bei Hochbauten mindestens eine gebilligte Kostenberechnung nach DIN 276 und ein Bauzeitenplan vorliegen. Bei anderen Baumaßnahmen ist entsprechend zu verfahren.

Prüfauftrag Badeweiher

Der Gemeinderat hat 08.04.2025 beschlossen, dass die Baumaßnahme „Naturbadesee“ solange verschoben wird, bis ausreichend Haushaltsmittel in der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt werden können. Es soll jährlich bei der Haushaltsplanaufstellung eine Überprüfung erfolgen. Der Finanzmittelbestand reduziert sich in der mittelfristigen Finanzplanung angesichts des umfangreichen Instandhaltungsprogramms und der geplanten Investitionen in Höhe von 33,02 Mio. massiv, so dass der Naturbadesee als freiwillige Aufgabe nicht abgebildet werden kann.

Vorschlag zum Beschluss

Dem Investitionsprogramm 2026 bis 2029 gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Personalwesen	Frau Freund		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.02.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Stellenplan 2026			
Anlagen:			
Stellenplan 2026 Anlage			
Stellenplan 2026 Namen_vertraulich			

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung am 18.11.2025 im Vorgriff auf den Stellenplan 2026 folgende Stellenmehrungen beschlossen:

- eine Vollzeitstelle für die Kläranlage (Abwassermeister)
- eine Vollzeitstelle für die Abteilung Finanzen
- Aufstockung der Stelle Leitung Gemeindebücherei auf 30 Wochenstunden

Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, die Stelle der Sachgebietsleitung Sport, Kultur, Freizeit, Vereine im Umfang mit 30 Wochenstunden wieder zu besetzen sowie Personalkosten für die Stelle des Klimaschutz-/Mobilitätsmanagers in den Haushalt 2026 einzuplanen.

Zusätzlich sollen folgende Stellenanteile im Stellenplan 2026 aufgenommen bzw. erhöht werden:

- 0,4 VK Abteilung B – Bürgermeisteraufgaben, Zentrale Dienste in Entgeltgruppe 3 TVöD für die Poststelle (bisher im Aufgabenbereich der Haustechnik integriert)
- Erhöhung der Assistenzstelle für das Vorzimmer des Ersten Bürgermeisters um 5,5 Wochenstunden

Folgende Stelle wird im Stellenplan 2026 nicht mehr benötigt und deshalb aus dem Stellenplan herausgenommen:

- 0,75 VK (30 Wochenstunden) Geschäftsleitung 3. QE - Besoldungsgruppe A13 BayBesO

Entsprechende Änderungen in den Stelleneinwertungen wurden im Stellenplan 2026 abgebildet.

Die Anhörung des Personalrates gem. Art. 76 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) wurde durchgeführt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt und die voraussichtlichen Personalkosten im Haushaltsplan 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung eingearbeitet.

Vorschlag zum Beschluss

Der Stellenplan 2026 wird als Teil des Haushaltsplanes 2026 genehmigt.

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Abteilung F	Herr Grüning		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.02.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026			
Anlagen:			
Entwurf Haushaltsplan 2026			

Sachverhalt

Die Grunddaten des Haushalts 2026 wurden dem Gemeinderat am 10.02.2026 in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Die wesentlichen Planungsgrundlagen für das Haushaltsjahr 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung sind im **Vorbericht zum Haushalt** dargelegt.

Der **Ergebnishaushalt** weist ein negatives Jahresergebnis von 15.026.817 Euro aus. Der Ergebnishaushalt enthält Aufwendungen, die zu keiner Auszahlung führen, so z.B. Abschreibungen (5.124.468 Euro) und Rückstellungen für Beamtenpensionen (240.000 Euro). Im Ergebnishaushalt ist der Aufwand für die Kreisumlage veranschlagt, der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 wirtschaftlich entsteht und im Jahr 2028 gezahlt wird (19,860 Mio. Euro).

Die Gemeinde zahlt dieses Jahr voraussichtlich eine Kreisumlage in Höhe von 15,630 Mio. Euro (siehe Finanzhaushalt). Der Landkreis hat den Kreisumlagenhebesatz von 52,87 auf 52,4 Prozent gesenkt. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass der Hebesatz in den nächsten Jahren wieder steigt.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurde ein Gewerbesteueransatz von 23,0 Mio. Euro veranschlagt. Dieser Betrag beruht auf dem aktuellen Anordnungssoll 2026 (19,4 Mio. Euro) und bisher erhaltener Gewerbesteuernachzahlungen.

Die **Personalaufwendungen** 2026 belaufen sich auf 9,78 Mio. Euro (inklusive Rückstellungen für Beamtenpensionen). Die Planansätze erhöhen sich gegenüber den Vorjahresansätzen um 6,67 Prozent. Der Haushalt 2026 berücksichtigt Tarifierhöhungen, Wiederbesetzungen offener Stellen und zusätzlicher Stellen (siehe Beschluss zum Stellenplan).

Können alle Stellen wiederbesetzt werden, steigen die Personalaufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung nochmals um 7,02 Prozent auf 10,46 Mio. Euro.

Die **Instandhaltungsaufwendungen** betragen 10,33 Mio. Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebäudeunterhalt: 7.272.900 Euro
- Wartungsverträge: 409.150 Euro
- Instandhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Straßen, Sportplätze, Parks, Kläranlage): 2.652.500 Euro

Die wichtigsten Instandhaltungsmaßnahmen im Haushalt 2026 sind:

Gebäudeunterhalt:

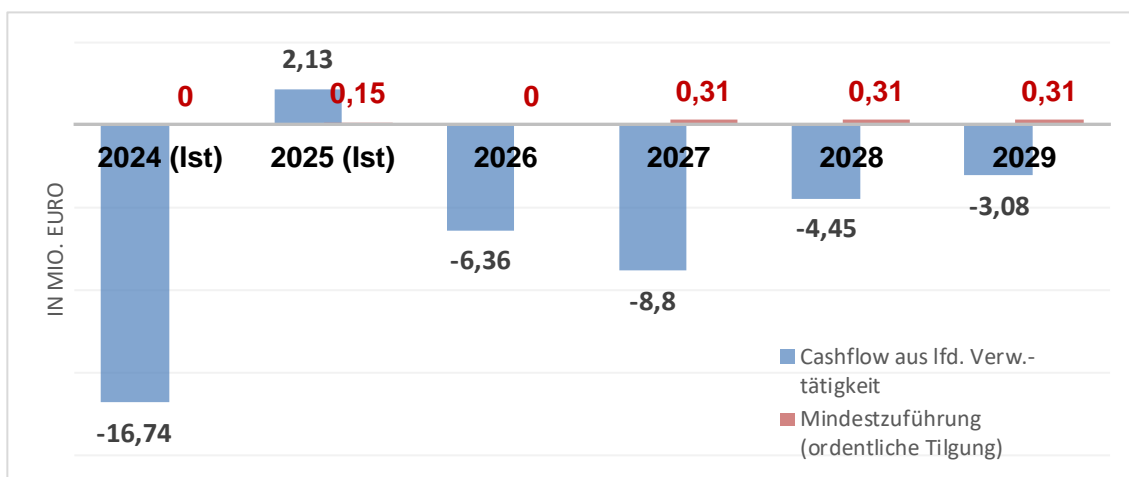
- Tiefgarage Neues Rathaus: Betonbeprobung Tausalzeintrag/Vorplanung Sanierung (Teilhaushalt 1116): 75.000 € (Gesamt: 2.075.000 €)

- Mittelschule Gebäude: Sanierung Blechdach (Teilhaushalt 2121): 2.000.000 €
- Hort Meilensteinhaus Gebäude: Dachsanierung (Teilhaushalt 3653): 200.000 € (Gesamt: 1.100.000 €)
- Hallberghalle: Sanierung der Duschen und Warmwasseraufbereitung (Teilhaushalt 4241): 250.000 € (Gesamt: 850.000 €)
- Mittelschule Gebäude: Malerarbeiten Fassade gesamt (Teilhaushalt 2121): 420.000 €
- Grundschule Gebäude: MSR-Planung/umbau (Teilhaushalt 2111): 50.000 € (Gesamt: 300.000 €)
- Grundschule Gebäude: neue Schließanlage (Teilhaushalt 2111): 50.000 € (Gesamt: 200.000 €)
- Heizungsanlage Grundschule: Erneuerung/Reparatur Heizung (Teilhaushalt 2111): 50.000 € (Gesamt: 150.000 €)
- Kinderkrippe Spatzennest Gebäude: Instandsetzung Fenster (Teilhaushalt 3651): 150.000 €
- Hort Forscherhaus Gebäude: Sockelsanierung und Fassade (Teilhaushalt 3653): 150.000 €

Instandhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

- Straßensanierung Allgemein (500.000 €)
- Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED, Teil 2 (300.000 €)
- Brückensanierung (150.000 €)
- Deckschichten MABP (150.000 €)
- Umgestaltung Kreisverkehre (50.000 €)
- Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierung (50.000 €)

Im **Finanzhaushalt** wird für die laufende Verwaltungstätigkeit bei einem Gewerbesteueransatz von 23,0 Mio. Euro und einer Kreisumlage von 15,630 Mio. Euro ein negatives Ergebnis (Pos. 170) in Höhe von -6.359.320 Euro erwartet, so dass kein Finanzierungsbeitrag für den investiven Bereich geleistet werden kann.



Das **Finanzierungsdefizit der Investitionen** (Pos. 230) beträgt 19,61 Mio. Euro (siehe hierzu die Beschlussvorlage zum Investitionsprogramm). Dieses Defizit kann aber mit Hilfe des Finanzmittelbestandes (49,40 Mio. Euro) gedeckt werden.

Die Gemeinde ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 mit 5,4 Mio. Euro verschuldet. Im Haushaltsjahr 2024 hat die Gemeinde einen Kredit über 5,8 Mio. Euro zur Finanzierung des kommunalen Wohnungsbaus in der Predazzoallee aufgenommen (Zinssatz: 1,8 Prozent, 20 Jahre Laufzeit).

Die **Steuerhebesätze** wurden nicht geändert.

Die mittelfristige Finanzplanung des Haushalts 2026 umfasst trotz eines Investitionsvolumens von 33,02 Mio. Euro noch keine Herstellungskosten für ein Feuerwehrhaus in Hallbergmoos. Es wurden jedoch Planungskosten in Höhe von 100.000 € berücksichtigt.

Die **dauernde Leistungsfähigkeit** ist bei einem Gewerbesteueransatz von 23,0 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2026 und in den Folgejahren nicht gesichert (siehe Übersicht im Vorbericht). Bei den gewählten Planansätzen ist die Gemeinde nicht mehr in der Lage, einen Finanzbeitrag zum investiven Bereich zu leisten oder die ordentlichen Schuldentilgungen zu finanzieren.

Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung stellt sich im Planungszeitraum 2026 bis 2029 wie folgt dar:

Pos.	Name	2026	2027	2028	2029
8	Laufende Verwaltungstätigkeit				
90	Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit	50.887.090	48.203.890	48.643.490	48.268.090
160	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 57.246.410	- 57.008.090	- 53.091.970	- 51.350.190
170	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 6.359.320	- 8.804.200	- 4.448.480	- 3.082.100
178	Investitionstätigkeit				
198	Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	5.008.090	2.284.570	345.450	345.450
207	Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	- 24.616.970	- 5.199.200	- 1.277.200	- 1.923.800
230	Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 19.608.880	- 2.914.630	- 931.750	- 1.578.350
240	Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag	- 25.968.200	- 11.718.830	- 5.380.230	- 4.660.450
249	Finanzierungstätigkeit				
250	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-	-	-	-
260	Tilgung von Krediten aus Investitionen	- 305.300	- 305.300	- 305.300	- 305.300
290	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 305.300	- 305.300	- 305.300	- 305.300
300	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln vor Inansp	- 26.273.500	- 12.024.130	- 5.685.530	- 4.965.750
340	Anfangsbestand an Finanzmitteln	49.395.913	23.122.413	11.098.283	5.412.753
350	Endbestand an Finanzmitteln	23.122.413	11.098.283	5.412.753	447.003

Stellungnahme des Kämmers:

Es wird auf die Ausführungen im Vorbericht hingewiesen zum Gewerbesteueransatz (1.2.2), zur Entwicklung der zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (1.4) sowie in der Schlussfeststellung.

Budgetrichtlinien der Gemeinde Hallbergmoos

1. Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen (Pos. 130) mit Ausnahme des Kontos 527195 „Bewirtungs- und Repräsentationsaufwendungen“ und des Kontos 527135 „Druck- und Kopierkosten“, Transferaufwendungen (Pos. 150) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 160) innerhalb des Haushalts **einer Kostenstelle** bilden eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), d.h. sie sind gegenseitig deckungsfähig. Die Bewirtschaftungsbefugnis (Haushaltsvollzug und -überwachung) obliegt dem/der jeweiligen Kostenstellenverantwortlichen.
2. Die Summe der Planansätze der Aufwandskonten eines Budgets darf nicht überschritten werden. Die Überschreitung eines einzelnen Kontos ist unerheblich, solange sich dies innerhalb des zugewiesenen Budgets bewegt, also im Einklang mit der Haushaltsplanung steht.

3. Der Teilhaushalt bildet nur ausnahmsweise eine Bewirtschaftungseinheit (Budget): Für die Kostenstellenbereiche Bauhof, Kläranlage, Wohnungsbauförderung (Eigener Wohnungsbau), Rathaus und Sportpark gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit auch zwischen den jeweils zugewiesenen Kostenstellen (Bauhof: KST 111801 bis 111853, Kläranlage: KST 538101 bis 538111, Wohnungsbauförderung (Eigener Wohnungsbau): 522101 bis 522115, Sportpark: 424201 bis 424219 (ohne 424210), Rathaus 111601 bis 111608). Die Budgetierung bezieht sich nur auf den Ergebnishaushalt.
4. Die Teilhaushalte enthalten weitere Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit (z.B. im Teilhaushalt Wirtschaftsförderung, Kinderbetreuung).
5. Zweckgebundene Mehrerträge eines Budgets dürfen für entsprechende Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden (z.B. Spenden).
6. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets (GWG). Die Deckungsfähigkeit erfolgt für investive Maßnahmen bis zu einer Höhe von 1.000 Euro.
7. Nicht ausgeschöpfte Budgetansätze sind grundsätzlich in das folgende Haushaltsjahr übertragbar, so dass eine vollständige Inanspruchnahme des Budgets zum Ende des Haushaltsjahres nicht erforderlich ist. Die Notwendigkeit der Übertragbarkeit (z.B. unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten) ist vom jeweiligen Kostenstellenverantwortlichen im Rahmen der Mittelanmeldung für 2027 zu begründen. Dies gilt auch für bereits erhaltene Rechnungen, die im Haushaltsjahr 2026 aufwandswirksam, jedoch erst im Haushaltsjahr 2027 zahlungswirksam sind.
8. Zeichnen sich innerhalb des Haushalts einer Kostenstelle während des Haushaltsjahres Abweichungen ab, so hat der/die Kostenstellenverantwortliche unaufgefordert das Sachgebiet F1 zu informieren.

Vorschlag zum Beschluss

- 1) Die Budgettrichtlinien der Gemeinde werden genehmigt.
- 2) Dem Finanzplan 2025 – 2029 wird zugestimmt.
- 4) Die Haushaltssatzung 2026 wird mit folgendem Inhalt erlassen:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hallbergmoos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	51.814.611 Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	66.841.428 Euro
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-15.026.817 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	50.887.090 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	57.246.410 Euro
	und einem Saldo von	-6.359.320 Euro
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.008.090 Euro

	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	24.616.970 Euro -19.608.880 Euro
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 Euro -305.300 Euro -305.300 Euro
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-26.273.500 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 6.904.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer 320 v. H.
2. Grundsteuer A 275 v.H.
3. Grundsteuer B 275 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Sachgebiet
 Abteilung B

 Sachbearbeiter
 Erster Bürgermeister Herr Henn

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.02.2026	öffentlich	Entscheidung

 Betreff
 Ausnahmegenehmigung Nutzung Volksfestplatz 2026

Sachverhalt

In der Satzung des Volksfestplatzes aus dem Jahr 2013 (Beschluss des Gemeinderates am 05.02.2013) wurde festgelegt, dass die Nutzung des Volksfestplatzes auf maximal zehn aufeinanderfolgende Kalendertage begrenzt ist. Zusätzlich dazu wird der Volksfestplatz in der Zeit von 01. November bis 31. März nicht vergeben.

Heuer sind mehrere Veranstaltungen auf dem Volksfestplatz geplant, die zusätzlich zum Volksfest eine Ausnahmegenehmigung benötigen.

Folgende Veranstaltungen sollten bestenfalls vom Gemeinderat von der Nutzungsdauer befreit werden:

- Jubiläumsfest Feuerwehr Hallbergmoos (26.05.- 10.06.2026; kostenfreie Platzmiete)
- udei (Freiherr von Hallberg; 05.07.- 18.07.2026; kostenfreie Nutzung bis auf Vorstellungstermine mit je 50,00 € pro Tag)
- Weihnachtshütte durch Alexander Tremmel (zwischen vier und sechs Wochen vor Weihnachten für Weihnachtsfeiern von Firmen bis zu 400 Personen; zusätzlich dazu sollen unter der Woche kulturelle Veranstaltungen oder Vereinsfeiern darin stattfinden können; 50,00 € je Buchungstag)

Die Gemeindeverwaltung erbittet hierfür Ausnahmegenehmigungen zur Durchführung der oben aufgeführten Veranstaltungen.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

7. Kultur & Bildung

(1) Die Gemeinde fördert und unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten

- a. die Entwicklung von Kultur- und Bildungseinrichtungen, aber auch
- b. Vereine und kulturell tätigen Arbeitskreise sowie
- c. Veranstaltungen

15.3. Munich Airport Business Park (MABP)

(2) Die Gemeinde schafft durch weiche Standortfaktoren die entsprechenden Voraussetzungen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

(laufend)					
-----------	--	--	--	--	--

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Kultur und Erwachsenenbildung Andrea Holzmann wurde beteiligt und wird in der Gemeinderatssitzung Stellung beziehen.

Vorschlag zum Beschluss

Der Gemeinderat gestattet die drei Veranstaltungen (Jubiläum Feuerwehr Hallbergmoos, uedei „Freiherr von Hallberg“, Weihnachtshütte durch Alexander Tremmel) und den Nutzungsanfragen über die Dauer der Veranstaltungen wird zugestimmt.

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Abteilung B	Frau Freund		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.02.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Förderung Breitbandausbau - Bereitstellung Eigenanteil			
Anlagen:			
Beschlussbuchauszug Breitband Zweckvereinbarung 05.04.2022			
Zweckvereinbarung Fassung 27.03.2023_vertraulich			

Sachverhalt

Aufgrund des stetig wachsenden Bedarfs an leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde Hallbergmoos ein flächendeckender Ausbau mit Glasfaserinfrastruktur erforderlich.

Die Gemeinde Hallbergmoos hat sich daher gemeinsam mit fünf weiteren Gemeinden des Landkreises im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit dazu entschlossen, auch die bislang nicht versorgten Gemeindegebiete mit Glasfaser zu erschließen und hierfür das Bundesförderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 in Anspruch zu nehmen. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit werden in einer Zweckvereinbarung geregelt.

Förderumfang und Förderhöhe

Im Zeitraum vom 23.05.2025 bis 18.07.2025 wurde im Rahmen des Bundesförderverfahrens ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Dieses ergab, dass von insgesamt 2.666 Adressen im Gemeindegebiet

- 1.837 Adressen bereits mit Glasfaser bzw. HFC (Hybrid Fiber Coax) versorgt sind,
- 3 Adressen durch die Telekom eigenwirtschaftlich mit Glasfaser erschlossen werden und
- 826 Adressen unterversorgt sind und im Rahmen des Förderprogramms ausgebaut werden sollen.

Die Kostenschätzung für den förderfähigen Ausbau beläuft sich auf 5.639.880 €. Davon werden 80 % durch Fördermittel abgedeckt, bestehend aus 50 % Bundesförderung und 30 % Landesförderung. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 20 % der Gesamtkosten für den Ausbau in der Gemeinde Hallbergmoos.

Im nächsten Schritt soll das Auswahlverfahren zur Bestimmung eines ausbauenden Unternehmens eingeleitet werden. Für den Ausbau im Gemeindegebiet Hallbergmoos ist dabei eine Kostenobergrenze (Deckelung) festzulegen. Als Kostenobergrenze für den Ausbau (Wirtschaftlichkeitslücke) wird ein Betrag von 5,7 Mio. € festgelegt. Daraus ergibt sich für die Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von 1.140.000 €.

Kostenaufteilung und Förderabrechnung

Für das Förderprojekt wird ein einheitlicher Förderbescheid des Bundes für das Gesamtprojekt erlassen. Die Förderbescheide des Landes werden hingegen für jede der sechs beteiligten Gemeinden separat ausgestellt. Aus diesen Landesförderbescheiden ist die jeweils auf die einzelne Gemeinde entfallende Wirtschaftlichkeitslücke eindeutig ersichtlich.

In der Zweckvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden ist eine Kostenaufteilung der gesamten Wirtschaftlichkeitslücke für den Fall vorgesehen, dass sich aus den Förderbescheiden keine

anderweitige Zuordnung ergibt. Die sechs beteiligten Gemeinden vereinbaren einvernehmlich, die vom Freistaat Bayern festgelegte Kostenaufteilung auch als Maßstab für die Aufteilung der Bundesförderung heranzuziehen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2026 wurde in der mittelfristigen Finanzplanung bei der Investitionsnummer TIEF250 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.200.000 € eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2026	2027	2028	2029	2030
Betrag (investiv) TIEF250	0,- €	0,- €	0,- €	1.200.000,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Digitalisierung Robert Wäger wird gebeten, in der Sitzung seine Stellungnahme abzugeben.

Vorschlag zum Beschluss

Für den geförderten Breitbandausbau in der Gemeinde Hallbergmoos im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 wird eine Kostenobergrenze von 5,7 Mio. € festgelegt. Diese gilt als maximale Wirtschaftlichkeitslücke, die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens berücksichtigt wird. Bei Ausschöpfung dieser Obergrenze beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 1.140.000 €.

Für die Aufteilung der Wirtschaftlichkeitslücke wird die vom Freistaat Bayern festgelegte Kostenaufteilung auch als Maßstab für die Verteilung der Bundesförderung herangezogen. Die Fördersätze (50% Bund, 30 % Land) ändern sich dadurch nicht.

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Abteilung F	Frau Karimi

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Zuschussantrag Jugendwerk Birkeneck gGmbH

Sachverhalt

Sofern der Verwaltung alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen, wird zur Sitzung eine Tischvorlage nachgereicht.

Vorschlag zum Beschluss

Nach eingereichter Tischvorlage, wird ein entsprechender Beschluss in der Sitzung gefasst.

Überarbeitet durch
Thomas Grüning

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Abteilung F	Frau Karimi

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Zuschussantrag Weiher Fischerfreunde Hallbergmoos-Goldach e. V.

Sachverhalt

Sofern der Verwaltung alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen, wird zur Sitzung eine Tischvorlage nachgereicht.

Vorschlag zum Beschluss

Nach eingereichter Tischvorlage, wird ein entsprechender Beschluss in der Sitzung gefasst.

Überarbeitet durch
Thomas Grüning